

# Brisante Wende bei den Waffenexporten

Schweiz soll für Lieferung von Munition und Panzern an die Ukraine Hand bieten

DANIEL GERNY, ERICH ASCHWANDEN

Seit Wochen steigt der Druck auf die Schweiz, der Weitergabe von Waffen und Munition schweizerischer Herkunft an die Ukraine endlich zuzustimmen. Alle Staaten müssten die Ukraine nun unterstützen, sagte der Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg am WEF in Davos gegenüber SRF und präzisierte dann in Richtung Schweiz: «Es geht nicht um Neutralität. Es geht um das Recht auf Selbstverteidigung.»

Solche Aussagen und die Bilder des schwer zerstörten Landes sorgen nun für ein Umdenken: Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat am Dienstag eine Motion verabschiedet, die anderen Ländern die Wiederausfuhr von Rüstungsgütern aus der Schweiz in bestimmten Fällen erlauben soll: nämlich in Konflikten, die vom Uno-Sicherheitsrat oder von zwei Dritteln der Uno-Vollversammlung als völkerrechtswidrig beurteilt werden. Im Fall des Ukraine-Kriegs hat die Vollversammlung bereits entsprechend entschieden.

Der Bundesrat muss nun prüfen, ob die Schweiz entsprechende Ausnahmeklauseln ins Kriegsmaterialgesetz aufnimmt und damit flexibler auf Gesuche aus Drittstaaten reagieren kann. Die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat dazu eine Motion mit 14 zu 11 Stimmen angenommen. Da der Vorstoss der Kommission breit abgestützt ist, könnte sich der politische Knoten bei Waffenausfuhren relativ schnell lösen lassen. Eine parlamentarische Initiative mit ähnlicher Stossrichtung soll sogar dringlich erklärt werden und noch in diesem Jahr in Kraft treten. Diese bezieht sich nur auf den Ukraine-Krieg und wäre bis Ende 2025 befristet.

## Meinungsumschwung in der SP

Auf diese Weise soll vermieden werden, was seit Kriegsbeginn international wiederholt Ärger verursacht hat. Mehrere Länder haben die Schweiz angefragt, der Wiederausfuhr von Waffen und Munition zuzustimmen. So will Deutschland Munition für Gepard-Fliegerabwehrpanzer, Dänemark Piranha-Panzer und Spanien Flugabwehrkanonen aus Schweizer Herkunft an die Ukraine liefern.

Das Kriegsmaterialgesetz sieht derzeit aber vor, dass Länder, die Waf-



Deutschland hat die Schweiz ersucht, die Munitionslieferung für den Gepard-Panzer an die Ukraine zu erlauben. TH. IMO / PHOTOTHEK / IMAGO

fen oder Munition in der Schweiz kaufen, eine Nichtwiederausfuhrklärung unterzeichnen müssen. Diese Länder benötigen die Zustimmung der Schweiz, wenn sie die Ware an die Ukraine liefern wollen. Neu soll der Bundesrat eine Nichtwiederausfuhrklärung aufheben können. Dies auf Gesuch einer ausländischen Regierung bei von der Uno als völkerrechtswidrig bezeichneten Angriffen. In den vergangenen Wochen wuchsen das Unverständnis für die Schweizer Position und der Druck aus den betroffenen Staaten.

Möglich gemacht hat diese Wende in der schweizerischen Aussenpolitik ein Meinungsumschwung in der SP, der sich bereits in den letzten Tagen abzeichnete. Am Wochenende hatte der SP-Co-Präsident Cédric Wermuth gegenüber Radio SRF erklärt, es müsse im Lichte der gegenwärtigen Situation beurteilt werden, was neutralitätspolitisch richtig sei. Auch der SP-National-

rat Eric Nussbaumer bekannte sich zu einem Meinungsumschwung: «Ich habe gezögert, aber jetzt ist es klar: Die Wiederausfuhr von Munition und anderen Rüstungsgütern muss für unsere Nachbarn für den Einzelfall Ukraine bewilligt werden.»

## «Wir müssen so agieren»

Die Aargauer SP-Nationalrätin Franziska Roth hat die Motion in der Sicherheitspolitischen Kommission ebenfalls unterstützt. Leicht ist ihr dieser Entscheid allerdings nicht gefallen. Vor die Alternative einer Motion von FDP-Präsident Thierry Burkart gestellt, die eine weitreichende Verwässerung des Kriegsmaterialgesetzes vorgesehen hätte, hat sich die SP bereit erklärt, im Sinne eines Kompromissvorschlages eine sehr eng gefasste Ausnahme im Kriegsmaterialgesetz für die Selbstverteidigung der Ukraine gegen einen völkerrechtswidrigen Angriffs-

krieg vorzusehen. «Für mich persönlich bin ich zu dem Schluss gekommen, dass wir so agieren müssen. Es ist uns gelungen, eine völkerrechtskonforme Lösung zu finden, die es uns erlaubt, zu handeln», erklärt Roth.

In einem nächsten Schritt muss der Nationalrat über den Vorschlag entscheiden. Doch selbst wenn die Revision innert kurzer Zeit realisiert werden könnte, ist offen, ob sie in Bezug auf bereits gelieferte Rüstungsgüter zur Anwendung kommt. Oliver Diggelmann, Professor für Völkerrecht an der Universität Zürich, erklärt, aus neutralitätsrechtlicher Sicht dürfe die Schweiz keine aktive Einflussnahme auf das militärische Kräfteverhältnis in einem aktuellen Krieg nehmen. Das geschehe aber, wenn die Regeln nachträglich zugunsten einer Kriegspartei abgeändert würden. «Das ist bei einem Krieg wie jetzt in der Ukraine politisch unbefriedigend, hängt aber rechtlich am Neutralitätsstatus.»

Das Konzept, als Kriterium die Resolutionen des Uno-Sicherheitsrates oder der Generalversammlung beizuziehen, funktioniert nach Meinung von Diggelmann nicht. Anders wäre dies nur, wenn der Sicherheitsrat militärische oder nichtmilitärische Zwangsmassnahmen beschliessen würde. Das ist aber wegen des Vetorechtes der ständigen Mitglieder häufig nicht der Fall, so auch nicht im Ukraine-Krieg. Bei nicht rechtsverbindlichen Verurteilungen durch Generalversammlung oder Sicherheitsrat hingegen bleiben die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen laut des Professors für Völkerrecht bestehen.

Oliver Diggelmann ist deshalb der Ansicht, die Schweiz müsse andere Wege finden, um zu zeigen, dass sie in diesem Konflikt nicht auf der Seite des Aggressors stehe – zum Beispiel, indem sie sich bei der zivilen Hilfe in einem Mass engagiere, das die militärisch gebundenen Hände glaubwürdig kompensiere.

## Neutralität infrage stellen

Auch in der SP tragen nicht alle den brisanten Meinungsumschwung mit. Der Zürcher Ständerat Daniel Jositsch will nicht, dass die Schweiz auf indirektem Weg in einen Krieg verwickelt wird. «Ich verstehe nicht, warum ein Gesetz jetzt plötzlich schlecht sein soll, mit dem wir genau das verhindern wollten», sagt er.

Der Zürcher Ständerat fordert, dass die Schweiz stattdessen eine Grundsatzdebatte führt. «Wir müssen die Neutralität infrage stellen. Der Ukraine-Krieg zeigt, dass man in einem solchen Konflikt nicht neutral sein kann», erklärt Jositsch. «Neutral ist man nur, wenn man von aussen als neutral wahrgenommen wird, und das ist in diesem Krieg nicht möglich.»

Auch die «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) kritisiert die Beschlüsse der Nationalratskommission scharf: Diese würden nichts daran ändern, dass das Neutralitätsrecht die Aufhebung der Nichtwiederausfuhrklärung für einzelne Länder nicht zulasse, schreibt sie in einer Medienmitteilung. Zwar erkenne die GSoA das Recht auf Selbstverteidigung im Falle eines völkerrechtswidrigen Krieges an. Sie sei aber auch überzeugt, dass die Rolle der Schweiz in diesem Krieg nicht bei den Waffenexporten liege.

# Nach der Solar- kommt die Windoffensive

Das Parlament will den Beitrag der Windkraft zur Stromproduktion erhöhen – und verstösst dabei laut einem Rechtsexperten gegen die Verfassung

CHRISTOF FORSTER, BERN

Die Windkraft hat in der Schweiz ein grosses Potenzial. Standorte im Jura und in den Alpen versprechen laut dem europäischen Windatlas einen ähnlich hohen Stromertrag wie in den Nachbarländern. Windanlagen sind zudem interessant, weil sie zwei Drittel des Stroms im Winterhalbjahr liefern. Damit ergänzen sie gut die Photovoltaikanlagen auf den Dächern im Mittelland, die den Grossteil des Stroms im Sommerhalbjahr produzieren. Zudem brauchen Haushalte und Unternehmen im Winter mehr Strom zum Heizen und Beleuchten.

## Weniger Rechte für Gemeinden

Das grosse Potenzial der Windkraft wird in der Schweiz jedoch kaum genutzt. In der Schweiz stehen lediglich rund vierzig Anlagen in Betrieb. Sechs weitere werden gebaut. Ihr Beitrag zur inländischen Stromproduktion: mit knapp 0,3 Prozent vernachlässigbar. Das liegt vor allem daran, dass Windparks in der Schweiz hoch umstritten sind. Anlagen werden oft durch Einsprachen und Rekurse jahrelang blockiert. Es kann 20

Jahre und sogar noch länger dauern von der Planung bis zum Bau.

Das soll sich nun ändern. Wie bei den alpinen Solaranlagen will jetzt das Parlament auch den Ausbau der Windkraft beschleunigen. Die Umwelt- und Energiekommission des Nationalrats (Urek) hat am Dienstag ihre Pläne konkretisiert. Neu sollen nicht mehr wie heute üblich die Standortgemeinden, sondern die Kantone die Baubewilligung für Windparkprojekte erteilen. Dies gilt für Anlagen im nationalen Interesse, die über eine rechtskräftige Nutzungsplanung verfügen. Damit ginge die Entscheidungskompetenz weg von der lokalen Ebene, wo die Auseinandersetzungen über solche Projekte ausgetragen werden.

Die Kommission will auch den Instanzenzug für Beschwerden gegen Baubewilligungen straffen. Diese sind neu nur noch an eine kantonale Instanz zulässig. Nur wenn es sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handelt, können Gegner die Beschwerde ans Bundesgericht weiterziehen. Entgegen den ursprünglichen Plänen hat die Kommission hingegen darauf verzichtet, den Gerichten eine verbindliche Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorzugeben. Das beschleunigte Verfahren gilt,

bis 1 Terawattstunde an zusätzlicher Windenergie am Netz ist. Zum Vergleich: Heute liefern Windanlagen jährlich rund 0,15 Terawattstunden Strom.

Dass die Gemeinden ihre Kompetenzen teilweise dem Kanton abtreten müssen, wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Eine Minderheit beantragt dem Nationalrat, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Sie solle so überarbeitet werden, dass auch für Windanlagen im beschleunigten Verfahren für die Baubewilligung nochmals ein Volksentscheid in der Gemeinde möglich sei.

Die Mehrheit der Kommission hat hingegen argumentiert, die Gemeinden könnten sich bereits in der Nutzungsplanung für Windenergieprojekte einbringen. In der Anhörung hätten die Kantone betont, dass auch ihnen der Einbezug der Gemeinden ein wichtiges Anliegen sei, heisst es in der Medienmitteilung der Kommission. Da die Vorlage nur Projekte mit rechtskräftiger Nutzungsplanung betreffe, sehe die Mehrheit der Kommission keinen Mehrwert in einer zusätzlichen Mitwirkungsmöglichkeit für die Gemeinden.

Wie bereits bei der Solaroffensive in den Alpen löst auch die Beschleunigung

bei den Windanlagen eine Kontroverse zur Verfassungsmässigkeit aus. Die Urek schreibt, gestützt auf eine Stellungnahme des Bundesamts für Justiz, die Vorlage sei «klar verfassungskonform». Der Eingriff in die kantonale Autonomie bei den Verfahren und der Organisation sei gestützt auf die Grundgesetzgebungskompetenz des Bundes in Sachen Energie und Raumplanung gerechtfertigt. Dies angesichts der heutigen langen Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen und des Umstands, dass der Ausbau der Erneuerbaren für die Umsetzung der Energiestrategie von besonderer Bedeutung sei.

Alain Griffel, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, widerspricht. Nach geltendem Verfassungsrecht unterständen die planungs- und baurechtlichen Fragen rund um Solar- und Windenergieanlagen kantonalem Recht. Das nationale Parlament sei nur dann befugt, in die kantonale Autonomie einzugreifen, wenn es von der Bundesverfassung dazu ermächtigt werde oder wenn dies aus anderen verfassungsrechtlichen Gründen notwendig sei. «Hier trifft jedoch weder das eine noch das andere zu», sagt Griffel.

Das heisst, das Parlament müsste zuerst die Verfassung ändern. Der Rechtsexperte sagt, der Gesetzgeber sollte eine Verfassungsgrundlage schaffen, die es dem Bund ermöglichte, grössere Energieanlagen schweizweit koordiniert zu planen. Und sich zudem die Kompetenz geben, in die kantonale Organisations- und Verfahrensautonomie einzugreifen.

## Voraussetzungen nicht gegeben

Das Parlament will vorwärtskommen mit der Windoffensive. In der Frühjahrsession soll sie von beiden Räten behandelt und verabschiedet werden. Dabei können National- und Ständerat die Gesetzesänderung für dringlich erklären. Sie würde dann in Kraft treten, ohne dass die Referendumsfrist und eine allfällige Abstimmung abgewartet werden müssten.

Laut Griffel sind die Voraussetzungen für ein dringliches Bundesgesetz hier nicht gegeben. Falls sich das Parlament dennoch dafür ausspricht, fordert er ein nachträglich obligatorisches Referendum, dem Volk und Stände zustimmen müssen. Angesichts des Verstosses gegen die Verfassung erachte er dies als zwingend.